

Ohne Wenn und Aber: Professionelle Betreuung anerkennen!

Thorsten Becker

Zwischen Hoffnung und Enttäuschung

Wenn wir über unseren Beruf und unsere Profession nachdenken, haben wir es mit sehr vielen unterschiedlichen Faktoren zu tun. Da ist ein politisches Umfeld, das wir beleuchten müssen. Wir haben unsere Fachlichkeit zu entwickeln und arbeiten weiter auf unserem Weg zu einer anerkannten Profession. Es geht um Rahmenbedingungen für unseren Beruf, und es geht um Inhalte.

So wende ich mich zunächst der aktuellen Situation zu. Das schuldet die Zeit, in der wir uns gerade befinden. Wir bewegen uns permanent zwischen den Polen »Hoffnung und Enttäuschung« – und das tun wir nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren.

Wir haben die Hoffnung auf eine Vergütungserhöhung in greifbarer Nähe, und es gibt positive Signale auf dem Weg zu einem anerkannten Beruf. Als Verband haben wir erreicht, dass Betreuung in der Politik und in den Ministerien eine wachsende Präsenz und eine höhere Anerkennung hat. Als gutes Beispiel möchte ich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz anführen: Hier pflegen wir auf der Arbeitsebene einen sehr respekt- und vertrauensvollen Umgang miteinander. Damit haben wir viel erreicht.

Aber: Es gibt auch Enttäuschung in den Reihen der Berufsinhaber/innen, vielleicht ist es manchmal auch mehr Verzweiflung oder Ärger und Wut. Nach zwanzig Jahren der Professionalisierung sind wir immer noch kein anerkannter Beruf. Die Vergütung stagniert. Das ist Fakt. Und wir wissen alle: Die Zeitpauschalen reichen schon lange nicht mehr. Diese Umstände machen uns die alltägliche Arbeit jeden Tag aufs Neue schwer. Das ist die Realität, die ist hinreichend beschrieben. Und trotzdem: Wir müssen mit einer heftigen Gegenwehr aus einigen

Bundesländern leben, die sich gegen die geplante Vergütungserhöhung aussprechen.

Frau Schnellenbach (im BMJV zuständig für den Bereich Betreuungsrecht, Anm. d. Redaktion) hat in ihrem Grußwort angekündigt, dass ab Herbst eine Diskussion über die Qualität in der Betreuung ansteht. Es stellt sich die Frage, inwieweit das unter solchen Gegebenheiten dann wirklich gut funktionieren kann. Aber dazu später mehr.

Was haben wir bisher politisch unternommen? Wir machen Lobbyarbeit mit Hochdruck. Das fängt an bei den Landesgruppen, die hochaktiv sind. Wer unsere Homepage aufruft und die bdbaspekte liest, bekommt ein sehr anschauliches Bild davon, welche unglaubliche Anstrengung wir unternommen haben, um unzählige Gespräche mit hochrangigen und weniger hochrangigen Politikern zu führen, um für unsere Anliegen einzutreten. Bundesvorstand und Geschäftsführung haben das in gleicher Weise auf Bundesebene getan.

BdB: Engagement und (Zwischen-)Erfolge

Wir haben Strukturen verändert, um diesen Prozess erfolgreich gestalten zu können. Wir haben in der Geschäftsstelle Ressourcen freigestellt, um wirklich nahezu tagesaktuell zu analysieren. Man kann sich vielleicht nur schwer vorstellen, wie viele Informationen uns aus unterschiedlichen Richtungen tagtäglich erreichen. Diese gilt es aufzunehmen, zu sortieren und zu bewerten. Wir haben Strategie- und Konzeptarbeit geleistet, auch um die Landesgruppenarbeit zu unterstützen. Ich hoffe, vieles davon ist bei Ihnen angekommen. Wir haben selbstverständlich Stellungnahmen verfasst und Argumentationshilfen für all die Aktiven gefertigt, damit diese gut vorbereitet in die Gespräche gehen können. Und wir haben eine externe, professionelle Unterstützung für die politische Arbeit in den Landesgruppen organisiert. Seit 2015 verfolgen wir die Strategie, Ressourcen zu bündeln, was notwendig war. Es ist ohne vernünftige Alternative gewesen, aber es war nicht schmerzfrei. Das heißt, andere Tätigkeitsfelder sind weniger bearbeitet worden. Das hat einigen Bereichen nicht gutgetan. Aber wir haben nur begrenzte Ressourcen, und wir müssen politisch entscheiden, wie wir diese am wirkungsvollsten einsetzen. Ich möchte mit der Eingliederungshilfe ein Beispiel nennen, das

sicherlich zu kurz gekommen ist: Hier haben wir uns in die Diskussion nicht so eingemischt, wie wir uns das vorgestellt haben.

Aber wir sagen: Vergütungserhöhung ist das große Thema, das beschäftigt uns alle, es ist essenziell. Und wir kämpfen. Wir kämpfen mit höchster Energie. Wir haben auf allen Ebenen für eine sofortige Erhöhung der Vergütung gekämpft – und tun es noch immer. »Sofort« meint dabei immer »in dieser Legislaturperiode noch«. Und ich bin der Meinung, ich sage das ganz deutlich: Wir haben einen Zwischenerfolg erreicht. Ich weiß, und ich kenne die Kritik, dass wir uns davon noch nichts kaufen können. Aber wir haben erreicht, dass ein Gesetzesentwurf zur Vergütungserhöhung vorliegt. Und wir wären falsch beraten, wenn wir das nicht auch mal anerkennen würden, denn: So weit waren wir noch nie! Und ich weiß, dass etliche Mitglieder laute Töne, Protest und auffällige Aktionen gefordert haben. Ich aber sage: Es war notwendig, moderate Töne zu finden und oft auch Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu führen. Und: Es war und ist uns nicht möglich, alle Informationen, die uns vorliegen, eins zu eins an die Mitglieder weiterzugeben. Es gibt vertrauliche Gespräche, über deren Inhalt man Stillschweigen bewahren muss. Das ist eine Strategie, in die wir sehenden Auges gegangen sind, und die wir auch weiterverfolgen. Weil wir das große Ziel haben, eine Vergütungserhöhung noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Wir haben das bei Weitem noch nicht aufgegeben. Und dafür werden wir auch eintreten bis zum letzten Tag, an dem es sich noch lohnt, zu kämpfen.

Dafür war eine Verhandlungsstrategie notwendig, die nicht jeder verstanden hat. Der Verband und ich haben da manche E-Mail bekommen. Wir haben auch Telefonate mit den Mitgliedern geführt, um zu hören, wie die Stimmung ist. Aber auch, um zu erklären, warum und wie wir etwas tun. Wir haben eine klare Zielrichtung und sind in unserer Strategie immer flexibel gewesen. Und wir haben eine Bereitschaft zur Diplomatie. Das ist für mich aber kein Zeichen von Schwäche oder Nachgiebigkeit. Lobbyarbeit funktioniert im Rahmen des Systems und bedeutet auch, Realpolitik zu betreiben. Und Realpolitik hat manchmal sicherlich auch einen bitteren Beigeschmack. Ich weiß: Als die 15 Prozent als Vorschlag von der Bundesregierung vorgelegt worden sind, gab es nicht nur »Hurra-Schreie«. Es gab zu Recht kritische Anmerkungen wie »15 Prozent, das ist ein Witz!« oder »Das ist ja nicht mal der Inflationsausgleich!«. Das weiß ich alles, das haben wir gehört, und es ist bei uns angekommen.

Dennoch: Wir müssen jetzt zusehen, dass wir das, was auf dem Tisch liegt, auch greifen. Und dazu sind die direkten Gespräche mit der Politik das zentrale Mittel für eine erfolgreiche Lobbyarbeit. Ich möchte das hier nochmal ganz deutlich hervorheben.

Für diese Arbeit haben wir uns professionelle Unterstützung geholt – und wir haben einen Glücksgriff gemacht. Herr Dr. Gerd Schmitt ist zum einen Staatsrechtler, er ist aber auch ehemaliger Direktor des Bundesrates und damit ein unfassbar bewandeter Mensch in der Politik. Mit seinen vielen wichtigen Kontakten zu entscheidenden Politikern ist er uns vom Beginn des Prozesses bis zum heutigen Tag ein sehr hilfreicher Berater gewesen. Er hat Türen für uns geöffnet, die uns wohl länger verschlossen geblieben wären.

Wir haben Lobbypolitik auf allen Ebenen betrieben, auch auf sehr hohen Ebenen. Wir hatten sehr honorige Gesprächspartner in der Vergangenheit. Erinnern wir uns an BdB-Jahrestagungen, die vielleicht nur zwei oder drei Jahre zurückliegen: Da waren wir froh, wenn wir an irgend-einen Sachbearbeiter herangekommen sind. Heute haben wir es mit Staatssekretären – auch im BMJV – zu tun.

Und trotzdem: Die Entscheidung über eine Vergütungserhöhung ist weiter offen. Nach zwölf Jahren hat es die Politik nicht geschafft, sich auf eine einheitliche Linie zu einigen. Und das, obwohl Bundespolitiker und auch das BMJV in großer Zahl auf unserer Seite waren und es auch heute sind. Frau Schnellenbach hat in ihrem Grußwort gerade darauf hingewiesen, dass wir eine sehr seltene Konstellation haben: Alle vier Fraktionen des Deutschen Bundestages stimmen für das Gesetz zur Erhöhung der Vergütung. Das ist auch ein Ergebnis unserer Lobbyarbeit. Es ist aber auch ein Ergebnis unserer unschlagbaren Argumente. Diese Einigkeit gilt für die Bundesebene und für das BMJV. Sie gilt ganz klar nicht für die Landesministerien.

Das ist ein düsteres Bild, das ich da beschreiben muss. Wir haben etliche Justizminister, die deutlich erklärt haben, dass sie sich für eine Vergütungserhöhung einsetzen werden, sofern die Studie des BMJV zur Qualität in der rechtlichen Betreuung die entsprechenden Ergebnisse liefert. Diese Aussagen haben wir als autorisierte Zitate. Nach den jüngsten Entwicklungen müssen wir feststellen: Manche von ihnen sind schlichtweg wortbrüchig geworden.

Verweigerung der Bundesländer

Lassen Sie mich einen kleinen Exkurs machen: Was heißt »jüngste Entwicklungen«? Ich möchte darauf zurückblicken, was sich am letzten Montag (24.04.2017) ereignet hat, denn das betrifft uns alle existenziell. Es gab den Versuch von BMJV und Bundestag, mit den Ländern ins Gespräch zu kommen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Geplant war, dass sowohl hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und des Parlaments (also rechtspolitische Sprecherinnen und Sprecher), Finanzverantwortliche von Bund und Ländern als auch Staatssekretäre von nahezu allen 16 Bundesländern zu diesem Gespräch kommen sollten. Es kam anders. Nur fünf Länder haben an diesem Treffen teilgenommen, unter ihnen Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Wer unsere Debatte verfolgt hat, kann sich vorstellen, unter welchen Vorzeichen das Gespräch von vornherein stand. Das Ergebnis ist ernüchternd: Der Gesetzgebungsprozess ist durch die ablehnende Haltung der Länder weiter verschoben worden. Das ist ein Fakt. Also dieser gut gemeinte und übrigens auch exotische Vorstoß, eine Lösung über alle Ebenen herbeizuführen, hat zumindest vorerst nicht zum Erfolg geführt. Man muss feststellen: Der Bund hat versucht, zu Lösungen zu kommen. Man muss genauso feststellen, dass die Zeit knapp wird. Ich möchte drei Daten nennen:

Am 18. und 19. Mai tagt der Bundestag. Wir wissen aus parlamentarischen Kreisen, dass das Gesetz, das in erster Lesung bereits verabschiedet worden ist, dort in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden soll. Wenn es denn so wäre, könnte das Gesetz am 2. Juni 2017 in den Bundesrat. Das wäre die letzte Frist, sofern es noch in den Vermittlungsausschuss geschoben werden soll. Und die letzte Sitzung des Bundesrates ist am 7. Juli 2017. Da könnte rein theoretisch noch ein Ergebnis verabschiedet werden. Wir können das bis zum heutigen Tag noch nicht abschließend bewerten – die Sitzung war, wie bereits gesagt, am Montag. Wir haben natürlich bereits viel telefoniert und werden jetzt in der Folge zusätzliche Gespräche führen, um einige Abschätzungen zu treffen. Aber zumindest haben wir schon mal die unverrückbaren Termine: Wenn diese vorüber sind, ist die Legislaturperiode vorbei – und dann muss unsere Vergütungserhöhung Gesetz geworden sein. Wir werden unsere Forderungen an das BMJV und auch an die Fraktionen noch mal bekräftigen, dass der Gesetzgebungsprozess Mitte Mai im

Bundestag abgeschlossen werden soll. Eine andere Überlegung ist, dass die Justizministerkonferenz, die im Juni tagt, in der Hoffnung abgewartet werden soll, dass dort eine Einigung erzielt wird. Dann könnte das Gesetz im Bundesrat durchgewinkt werden. An dieses Prozedere aber glauben wir nicht. Wir haben uns gestern in der Vorstandssitzung sehr intensiv darüber unterhalten. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, dass das Gesetz im Mai im Bundestag verabschiedet werden muss. Soweit der Exkurs zu den aktuellen politischen Entwicklungen.

Es geht um Wertschätzung der Arbeit und Achtung vor Klient/innen

Die Landesministerien geben vor, es gehe um Geld. Wir halten dies für eine relativ vorgeschobene Behauptung. Denn am Ende geht es um die Wertschätzung unserer Arbeit und die Achtung unserer Klientinnen und Klienten. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass das Verhalten der Länder relativ beschämend ist – auch wenn diese das natürlich anders sehen. Unser diesjähriges Motto lautet: Ohne Wenn und Aber. Bei allem Pessimismus, den wir auch wahrnehmen: Die Chancen auf Veränderung waren nie so groß! Dieser Satz gilt nach wie vor. Es gibt den Gesetzentwurf der Bundesregierung, und es gibt die Zwischenergebnisse der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie. Entsprechend heftig waren dann auch die Reaktionen derer, die keine Veränderung wollen, nämlich die der Bundesländer. Will man das Positive aus dieser Situation herausfiltern, dann das: Die Bundesländer haben sich noch nie so dezidiert mit Betreuungspolitik beschäftigt wie jetzt.

Aber es werden deshalb auch wieder alte Klischees und Argumente herausgekratmt und einfach mal so unbedacht in die Welt geworfen: »Betreuer machen fette Gewinne«, »Die berufliche Betreuung geht auf Kosten des Ehrenamts und auf Kosten der Selbstzahler« oder »Vereinsbetreuer sind vorzuzugswürdig«.

Es gibt Leute, die bemühen sich, Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer und berufliche Betreuerinnen und Betreuer gegeneinander auszuspielen. Nicht mit uns! Berufliche Betreuung und Vereinsbetreuung, berufliche Betreuung innerhalb und außerhalb des Vereins, sind vollkommen gleichwertig. Was die Betreuung von Klienten und Klientinnen

betrifft, sind sie im Übrigen auch mit den exakt gleichen Aufgaben befasst. Nichtsdestotrotz: Für unseren Beruf ist Politik ein zähes Geschäft. Einmal mehr stellen wir fest, dass wir uns für jede Verbesserung die Beine ausreißen. Wie viel Aufwand haben wir allein für diese Gesetzesänderung betrieben! Es ist ein wirklich zähes Geschäft. Umso ärgerlicher sind politische Ablenkungsmanöver. Es gibt gezielte Desinformation, vielleicht sogar Diskreditierung. Und ich habe mir erlaubt, auch den Begriff der »alternativen Fakten« in mein Manuskript zu schreiben. Denn es wird behauptet, und das kommt im Wesentlichen aus Schleswig-Holstein von Frau Spoorendonk, dass die ISG-Studie methodisch angreifbar sei. Sie soll nicht aussagekräftiges Datenmaterial enthalten. Es wird von einem »sogenannten« Zwischenbericht gesprochen, dabei ist dieser offiziell veröffentlicht worden. Auf der anderen Seite wird die herausragende Datenbasis zur Zeiterhebung schlichtweg missachtet. Und es wird behauptet, Berufsbetreuer leisteten keine wertvolle Querschnittsarbeit im öffentlichen Interesse. Deshalb gehe es darum, Betreuung zu vermeiden und nicht darum, diese zu fördern. Was uns auch immer wieder entgegengehalten wird: »Was wollt ihr überhaupt? Ihr verdient doch prima! Betreuer verdienen 7.000 Euro bei 50 Fällen, und es gab eine 50-prozentige Vergütungserhöhung seit 2004.« Peter Winterstein hat in seinem Grußwort gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass wir D-Mark-Stundensätze hatten, die weit darüber lagen. Mir ist nicht klar, wie jemand auf 7.000 Euro kommt. Das ist einfach ausgerechnet: Ich multipliziere die Anzahl der anerkannten 3,2 Stunden, die im Mittel bezahlt werden, mit 50 Betreuungen und 44 Euro in der höchsten Vergütungsstufe, und ich komme auf nahezu 7.000 Euro Umsatz. Man meint es kaum, aber einige Politikerinnen und Politiker sind nicht in der Lage, Umsatz eines selbstständigen Unternehmers von einem Brutto- oder Nettolohn auseinanderzuhalten. Sie lachen jetzt, aber das ist bittere Realität!

Was bleibt uns übrig? Ich appelliere dafür, einen klaren Kopf zu bewahren. Nur dann können wir erfolgreich werden. Wir wissen, dass die geplanten 15 Prozent Vergütungserhöhung nur ein knapper Ausgleich für die Preis-, Kosten- und Tarifsteigerungen sind. Bei allem Respekt: Diese 15 Prozent sind für die Länderhaushalte vergleichsweise gering. Ich möchte hier nur mal an die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst erinnern, die gerade verabschiedet worden sind: 1,9 Milliarden Euro Mehrkosten in 2018 infolge des Tarifabschlusses für die Landesbeschäftigten.

Die Betreuervergütung würde 112 Millionen Euro kosten. In einem Fall spreche ich von Milliarden, im anderen von Millionen. Klar, wir sind weniger Betreuerinnen und Betreuer. Aber ich möchte nur mal die Relation für die Landeshaushalte darstellen, um aufzuzeigen, wovon wir hier sprechen. Es geht hier im Endeffekt um eine Geringschätzung unserer Arbeit, die ich beschämend finde. Und ich möchte das noch mal sagen: Missachtung der Betreuung ist auch Missachtung unserer Klientinnen und Klienten!

Studie liefert hervorragende Datenbasis

Und wir haben eine ISG-Studie, die entgegen allen Anfeindungen eine hervorragende Datenbasis zur Zeiterhebung liefert. Diese stellt fest: Wir arbeiten 24 Prozent mehr als wir bezahlt bekommen. Deswegen unsere Botschaft an die Politik: Sorgt endlich für angemessene Rahmenbedingungen. Denn es hat Folgen, wenn sich nichts ändert. Die Entmutigung der engagierten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer beginnt nicht erst jetzt und hat auch nicht vor Kurzem erst begonnen, sie währt schon länger. Wir wissen alle, dass sie mittlerweile weit um sich gegriffen hat. Ich kenne lang arbeitende Kolleginnen und Kollegen, die wirklich frustriert sind und tatsächlich in einem relativ hohen Alter noch darüber nachdenken, ob sie sich nicht einfach was Neues suchen, weil sie einfach nicht mehr weiterwissen. Vereine und Büros geben auf. Das ist die Folge. Und das ist in vielen Regionen auch zu spüren. Es gibt Regionen, da gibt es immer noch ein Überangebot an Betreuerinnen und Betreuern. Aber es gibt auch viele Regionen, da bekommen wir keinen Nachwuchs, geschweige denn qualifizierten Nachwuchs. Die Qualitätseinbußen sind naheliegend. Das jetzige Vergütungssystem fördert stellvertretendes Handeln, das hat Peter Winterstein (Vorsitzender des Betreuungsgerichtstages, Anm. d. Redaktion) in seinem Grußwort erwähnt. Ich ergänze: Die Rahmenbedingungen und der zunehmende Stress führen zu enormen Qualitätseinbußen, die sich letzten Endes in der Reduzierung von Teilhabechancen unserer Klientinnen und Klienten auswirken. Krisen eskalieren, und es kommt zu ineffizienter Versorgung. Als Besorgerinnen und Besorger können wir Versorgung einfach nicht mehr so organisieren, wie wir das gerne tun würden.

Deswegen: Professionelle Betreuung! Und damit haben ja wir nicht gestern erst angefangen. Zwanzig Jahre handeln wir nach dieser Maxime. Bereits auf der BdB-Jahrestagung 1997 ging es um Kompetenz und Qualitätssicherung. Seitdem beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema Qualität. Und jetzt wollen uns einige Politiker weismachen, dass statt einer Vergütungserhöhung im Schnellschussverfahren erstmal über Qualität geredet werden müsse. Ich sage Ihnen, das ist manchmal richtig bitter! Mit dieser Haltung ist Schleswig-Holstein nicht alleine. Das hat nicht nur die Justizministerin von Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk, gesagt¹, sondern Herr Kutschaty, der Justizminister aus Nordrhein-Westfalen², hat sich lückenlos in diese Argumentation eingereiht, obwohl er ursprünglich eine ganz andere Position vertreten hatte.

Und das, obwohl Betreuung ein Vertrauensberuf ist. Unsere Klientinnen und Klienten sind oft schutzbedürftig. Betreuerisches Handeln ist bedeutsam für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Betreuerinnen und Betreuer müssen sehr sensible und weitreichende Entscheidungen treffen. Und bei vergleichbaren Tätigkeiten sind fachliche Standards vollkommen selbstverständlich. Wir machen uns jetzt auf eben diesen Weg, auch wenn Standards nach wie vor nicht wirklich verlangt werden. All das fehlt noch! Eine hohe Verantwortung der Berufsbetreuung und die fehlende Verbindlichkeit: Ich halte das für eine recht gefährliche Kombination. Die Auswirkungen kennen wir, in der Praxis kann das alles erheblich schiefgehen – und dann mit weitreichenden Folgen. Professionelle Betreuung ist auch Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unsachgerechter Betreuung.

Mehr als zwanzig Jahre Engagement für Qualität

In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entwickeln Berufsinhaberinnen und -inhaber derzeit professionelle Maßstäbe für die Zugangssteuerung, für die Ausbildung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer und für die Bewertung von Qualität – auch da sind wir schon lange dran. Ich erinnere an dieser Stelle auch noch einmal an die Berufsaufsicht, die wir im

¹ Aus einem Schreiben der Ministerin an Bundestagsabgeordnete, welches dem BdB vorliegt.

² Antworten des Ministers auf Fragen des BdB in Nachbereitung eines Treffens am 16. Februar.

Zusammenhang mit der Kammer diskutieren, und an die professionelle Beratung der Ehrenamtlichen. Ich will damit in keiner Weise infrage stellen, dass es diese gibt. Aber gibt es diese flächendeckend und in ausreichendem Maße? Ich glaube: nein! Ich glaube sogar, wir sind weit davon entfernt! Ein beruflicher, ein professioneller Kern könnte da sehr gut weiterhelfen.

Nicht nur wir haben bereits vor zwanzig Jahren gesagt, dass wir uns um Qualität kümmern müssen. Auch der Vormundschaftsgerichtstag, wie der Betreuungsgerichtstag damals noch hieß, hat vor 17 Jahren darauf hingewiesen, dass es zu den Aufgaben einer sich reflektiert entwickelten fachlichen Praxis gehört, das WIE einer fachgerechten Betreuung in den Blick zu nehmen. Das ist aus den Leitlinien zur rechts- und sozialpolitischen Diskussion um die Weiterentwicklung des Betreuungswesens zu entnehmen.³

Für das WIE einer fachlichen Betreuung gibt es bis heute keinen allgemein verbindlichen berufsfachlichen Maßstab. Ich habe da einen Satz im Kopf: »Da sind wir einfach nicht gut entwickelt« – ich schließe damit an Herrn Wunder an, der in seinem Vortrag Ähnliches ausgeführt hat. Und es gibt keine fachgerechte, dem Wissensstand entsprechende Betreuung. Es gibt also keine Verbindlichkeit. Es ist alles immer noch unregelt – am Ende auch die Art und Weise der Betreuungsführung. Die Qualität der Betreuung bleibt somit das Ergebnis zufälliger Faktoren. Und das bedeutet, dass es ein gewisses Risiko gibt, wenn Sie ein Mensch mit Betreuungsbedarf sind. Sie können in dem Fall nur hoffen, auf einen Betreuer zu treffen, der Sachverstand hat und die Betreuung kooperativ und unterstützungsorientiert ausführen kann, der Ressourcen und Bedarfe erkennt, Kommunikationsbarrieren überwindet, der individuellen Präferenzen mit dem Versorgungssystem zu synchronisieren weiß, und der die Interessen und Ansprüche seiner Klientinnen und Klienten durchzusetzen und den schwierigen Prozess der Abwägung von Freiheits- und Schutzrechten durchzuführen vermag.

Bis heute zögert die Justiz, Betreuung als Beruf anzuerkennen. Vor 25 Jahren wurde die Betreuung eingeführt, wir haben also in diesem Jahr ein Jubiläum! Feiern wir das? Nein. Denn es ist uns allen nicht nach Feiern zumute. Es wäre aberwitzig, »25 Jahre Betreuung« unter den derzeitigen Bedigungen zu feiern. Warum also ist dieser Prozess

³ Vgl. Vormundschaftsgerichtstag e. V., betrifft: Betreuung Nr. 2 (2000).

noch nicht weiter? Es wird immer wieder vorgeschoben, es gehe um Sorge, um das Ehrenamt und um Kostenerwägungen. Zum Ehrenamt habe ich bereits etwas gesagt: Ich bin der festen Überzeugung, dass ein professioneller Kern dazu führt, dass das Ehrenamt gestärkt wird! Die Kostenerwägungen halte ich für vorgeschoben. Der entscheidende Punkt für mich ist die Missachtung der komplizierten Unterstützungsarbeit – diese Missachtung findet vor allem in den Ländern statt. Dort gibt es zwei weitverbreitete Sichtweisen, und ich halte sie beide für falsch. Zum einen wird von einem Stellvertretermodell ausgegangen: Betreuer erledigen fremde Angelegenheiten. Fertig! Andere sprechen von einem Assistenzmodell und gehen davon aus, dass der Betreuer das umsetzt, was der Klient oder die Klientin will.

Betreuung ist Unterstützungsmanagement

Betreuung ist aber weder Assistenz noch ausschließlich Stellvertretung. Selbstverständlich nicht! Betreuung ist ein flexibles, prozessorientiertes Unterstützungsmanagement, das bestimmte Zielgruppen befähigt, ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit auszuüben. Das sind Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder Krankheit ernsthafte Probleme haben, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen bzw. wichtige Entscheidungen zu treffen oder durchzusetzen. Es ist also viel komplizierter als gemeinhin angenommen. Herr Wunder hat es in seinem Vortrag beschrieben, wie komplex und kompliziert diese Unterstützungsleistung denn eigentlich ist, die wir auszuüben haben.

Das Gesetz zeichnet uns ein einfaches Bild. Der § 1896 BGB sagt sinngemäß: Manche sind unfähig, die brauchen Betreuung. Artikel 12 der UN-BRK, so wird er von manchen ausgelegt, sagt: Jeder ist fähig, manche brauchen aber Unterstützung. Aber die Betreuungswirklichkeit sieht anders aus: Zwischen fähig und unfähig findet sich ein weites und dynamisches Spektrum, mit Schattierungen und Nuancen. Und diese gilt es für jede einzelne Angelegenheit immer wieder neu auszuloten und mit dem Klienten oder der Klientin koproduktiv zu gestalten.

Also: Wir als Betreuerinnen und Betreuer gestalten Unterstützungsprozesse mit weitreichender Verantwortung mit Menschen in schwierigen Lebenslagen. Und das tun wir bedarfsgerecht. Und ich sage das für die

Juristinnen und Juristen unter uns gern dazu: Es ist das Äquivalent zu dem gut bekannten Erforderlichkeitsgrundsatz. Wir unterstützen immer bezogen auf die Fähigkeit zur Selbstsorge und in einer konkreten Situation und bei Bedarf – auch zum Schutz unserer Klientinnen und Klienten.

Da kommen wir zu dem ethischen Kern der Betreuungsarbeit: nämlich die Verantwortung im Spannungsfeld zwischen Schutz- und Freiheitsrechten. Hier bewegen wir uns natürlich auf einer Gratwanderung. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen: Wann überwiegen die Argumente für die Autonomie der Person, für ihr Recht auf Risiko und Selbstschädigung? Und wann gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Person in die Grundrechte eingreifen? Empathie und Menschenverstand reichen nicht aus für eine derart verantwortungsvolle Tätigkeit.

Moderne Gesellschaften entwickeln geregelte Verfahren für sensible Humandienstleistungen. Wir müssen uns schon fragen, warum das für eine so sensible Humandienstleistung wie für die Betreuung nicht gelten soll. Was wir zu tun haben, ist: Handlungsfelder analysieren, Konzepte entwickeln, Handlungen zielgerichtet planen, Probleme systematisch lösen, Erfahrungen reflektieren sowie Prozesse und Ergebnisse bewerten.

Nun ist das alles nicht nagelneu. Und wir haben auch schon eine Antwort darauf gegeben, nämlich das Betreuungsmanagement. Das Betreuungsmanagement hat ein geregeltes Verfahren: Es geht immer um die Mitwirkung der Klienten und Klientinnen. Wir arbeiten als Betreuerinnen und Betreuer in Koproduktion mit unseren Klienten und Klientinnen. Es geht um die Erfassung ihrer Wünsche und Präferenzen, genauso wie um die Erfassung ihrer Ressourcen und ihrer Bedarfe. Im Contracting werden Ziele definiert und Maßnahmen geplant, die anschließend ausgewertet werden. Und wir haben Gestaltungsprinzipien wie Nutzerorientierung, Empowerment, Handeln auf Basis von Kontrakten, Transparenz, Qualitätssicherung usw. Ich nenne das hier nur schlaglichtartig.

Eines ist klar: Die Rahmenbedingungen, unter denen wir tätig sind, widersprechen den professionellen Herangehensweisen, die entwickelt worden sind. In diesem Spannungsfeld leben wir. Und es ist nicht so, dass diesem widersprochen wird – auch nicht von Politikerinnen und Politikern.

Keine Zeit für Qualität. Deshalb ist es nicht zufällig, dass die Berufsinhaberinnen und Berufsinhaber ein sehr großes Interesse an der Zeiterhebung

in der ISG-Studie hatten. Und die Autoren sprechen – ganz anders als die Länder – von einer unerwartet umfangreichen und guten Datengrundlage. Frau Schnellenbach hat vorhin die gute Zusammenarbeit mit uns im Rahmen dieser Studie hervorgehoben. Es war sogar so, dass wir einen zweiten Aufruf an unsere Mitglieder, an dieser Studie teilzunehmen, überhaupt nicht mehr durchführen sollten, weil die Forscher größte Bedenken hatten, die Flut an Daten überhaupt bewältigen zu können. Und das haben die Forscher auch gesagt: Weder ist es üblich noch war zu erwarten, dass bei solch zeitaufwendigen und umfangreichen Erhebungen – ich erinnere an nahezu 200 Fragen – so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefunden werden konnten.

Keine Zeit für Unterstützte Entscheidungsfindung

Eines der wichtigsten Ergebnisse, die der Zwischenbericht der Studie jetzt hervorbringt: keine Zeit für Unterstützte Entscheidungsfindung. 44 Prozent der befragten Betreuerinnen und Betreuer haben angegeben, die Unterstützte Entscheidungsfindung allenfalls manchmal anzuwenden. Und ich will auch an dieser Stelle darauf hinweisen: Diese Studie ist an viele verschiedene Kolleginnen und Kollegen gegangen, und nicht nur an die, die sich im BdB mit dem Begriff der Unterstützten Entscheidungsfindung bereits beschäftigt haben. Die Studie ist auch an diejenigen gegangen, die den Begriff der Unterstützten Entscheidungsfindung vielleicht zum ersten Mal gehört haben. Das muss man, wenn man diese Zahlen sieht, mitbedenken. Dabei will ich auch nicht verleugnen, dass es vielleicht auch im BdB den einen oder die andere gibt, der oder die sich noch nicht intensiver damit auseinandergesetzt hat. Aber sei es drum: 44 Prozent der befragten Betreuer/innen haben dies angegeben. Und 40 Prozent sind der Auffassung, dass Zeitmangel oft oder sehr oft der Grund für ersetzte Entscheidung ist. Letztlich noch eine Zahl: 96 Prozent sind der Auffassung, dass der vergütete Zeitaufwand für eine unterstützungsorientierte Betreuung höher sein müsste.

Weitere Zahlen aus der Studie: Wir leisten 24 Prozent Mehrarbeit. So, und das unterstreiche ich, sichern wir ein Mindestmaß an Professionalität in der Betreuung! Oder andersherum gesprochen: Hätten wir

keine Bereitschaft, unbezahlte Arbeit zu leisten, würde die Betreuungslandschaft ganz anders aussehen. Der vergütete Zeitaufwand beträgt 3,3 Stunden pro Klient und Monat. Der tatsächliche Zeitaufwand der im Rahmen der Studie erhoben wurde, liegt bei 4,1 Stunden bzw. 4,4 Stunden – nämlich dann, wenn man voll berücksichtigt, dass wir auch Angestellte haben. Und faktisch wird die aufgewendete Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gewichtungsfaktor von nur 0,48 berechnet. So wurde praktisch fast nur die Hälfte der tatsächlich aufgewendeten Zeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Das sind also sehr defensive Zahlen, wenn es darum geht, den tatsächlichen Zeitaufwand zu bemessen.

Wir müssen feststellen: Die Vergütung konterkariert alle Qualitätsbemühungen. Seit 2005 unverändert ist der Stundensatz, ungeachtet aller Preis- und Kostensteigerungen, ungeachtet der Tarifsteigerungen für Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Und wir kommen nicht umhin zu sagen: Vergütung, Zeit und Qualität hängen eng zusammen. Wir müssen uns natürlich fragen, immer wieder und jeder in seinem beruflichen Alltag täglich neu: Wie viel Zeit können wir im Rahmen dieser jetzigen Vergütung für Unterstützungsarbeit investieren? Und das ist eine hochgefährliche Frage.

Ist das alles nur eine Frage des Geldes? Nein, das ist es sicherlich nicht! Es ist die Frage nach Anerkennung und nach professionellen Anforderungen. Das ist eine inhaltliche und keine finanzielle Frage! Und wenn die Politik diesen besonderen Unterstützungsbedarf, den ich skizziert habe, anerkennt, wird sie die Finanzierung eines professionellen Rahmens auch gewährleisten müssen. Und genau das ist die Krux, in der wir uns befinden, und der Grund, warum sich manche hinstellen und sagen, es gebe keine Qualitätsdefizite. Diese Argumente kennen wir aus den Ländern im Übrigen ja schon lange.

Und wir müssen sagen: Die Missachtung unserer professionellen Tätigkeit ist gleichzusetzen mit einer unzureichenden materiellen Ausstattung. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Und bislang gilt für die Betreuung: Es gibt keine Anerkennung ihrer komplexen Funktionen, und es gibt keine Investitionsbereitschaft. Und das führt zu der Frage, wie viel der Gesellschaft die Unterstützung der Menschen, die für die Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit auf Betreuung angewiesen sind, wert ist.

Anerkennung ist mehr als Auskömmlichkeit

Lassen Sie uns den Begriff der Anerkennung noch einmal etwas genauer anschauen: Anerkennung drückt sich sicherlich in einer angemessenen Vergütung aus. An dieser Stelle möchte ich noch mal den Begriff der Auskömmlichkeit kritisieren. Es geht nicht um Auskömmlichkeit. Ich persönlich möchte keine auskömmliche Vergütung, sondern ich möchte eine angemessene Vergütung. Eine Vergütung, die dem gesellschaftlichen Wert unserer Arbeit entspricht! Zur Anerkennung gehört auch ein eindeutiges Berufsbild. Dass dieses Berufsbild fehlt, ist ein Symptom der fehlenden Anerkennung. Ein Symptom sind auch die unzulässigen Leistungserwartungen, die an die Betreuung herangetragen werden. Die Flatrate-Betreuung: Hier werden Betreuerinnen und Betreuer verstanden als »Mädchen für alles«. Dies ist Ausdruck der Missachtung einer besonderen Sach- und Fachautorität. Die Betreuung ist eine Art »Blackbox« und dient als Projektionsfläche.

Darüber hinaus gibt es natürlich zusätzliche Faktoren der Anerkennung. Einige Schlaglichter: Es geht um das Ansehen in der Gesellschaft, letzten Endes auch um den gesellschaftlichen Wert der Arbeit, um eine theoretisch fundierte Ausbildung und einen wissenschaftlichen Bezugsrahmen. Es geht um die Regeln der Kunst in der Ausübung unserer Tätigkeit. Es geht ganz sicher auch um verbindliche Standards und eine qualifizierte Berufsaufsicht. Ich betone das: Unser Beruf muss inhaltlich unabhängig sein. Deswegen geht es nicht um Fachaufsicht, sondern um Berufsaufsicht. Dies stellt die selbstbestimmte Berufsausübung sicher.

In Bezug auf die Anerkennung der Betreuung als professionelle Aufgabe gibt es jedoch auch erste Anzeichen für eine positive Entwicklung. Diese müssen wir trotz allen Kummers über die Rahmenbedingungen auch in den Blick nehmen. Die sensible Funktion der Betreuung rückt ins Bewusstsein. Es wird deutlich, dass die Missachtung unseres Berufs mit der Missachtung der Rechte unserer Klientinnen und Klienten korreliert. Positiv formuliert: Mit dem wachsenden Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung wächst das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer professionellen Betreuungsarbeit. Und wir sehen eine hohe Änderungsdynamik in der gesetzlichen Regelung zur Zwangsbehandlung, die im Übrigen gestern (26.04.2017, Anmerk. d. Redaktion) im Rechtsausschuss noch einmal beraten wurde. Auch der Bundesgerichtshof befasst sich damit. Ich zitiere eine höchstrichterliche

Rechtssprechung, die die herausragende Bedeutung der Betreuung außer Zweifel stellt. Da heißt es in einem BGH-Beschluss vom 1. Juli 2015: »Im gesamten Betreuungsrecht handelt es sich um ein Institut des Erwachsenen-Schutzes als Ausdruck der staatlichen Wohlfahrtspflege, deren Anlass und Grundlage das öffentliche Interesse an der Fürsorge für den schutzbedürftigen Einzelnen (...) Mithin haben die §§ 1896 ff. BGB nicht nur einen in die Grundrechte eingreifenden Gehalt (und jetzt wird es eigentlich erst richtig spannend), sondern dienen insbesondere der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenwürde des Betroffenen, der wegen seiner Krankheit oder Behinderung nicht eigenverantwortlich entscheiden kann sowie dem Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit.« (Aus: BGH-Beschluss vom 1. Juli 2015 Az. XII ZB 89/15.) An dieser Stelle geht es vor allem darum, dass auch der BGH noch mal die herausragende Bedeutung der Betreuung anerkannt hat. Wir können, und da sind wir uns schon lange einig, vom Gesetzgeber jetzt nicht die Ausgestaltung unserer Fachlichkeit erwarten. Das werden wir schon selbst machen müssen.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung sagt: »Die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit ist der Schlüssel des Zugangs zu einer bedeutend gesellschaftlichen Teilhabe« (Allgemeine Bemerkung Nr. 1, 13) und fordert in der Folge für die Betreuung professionelle Betreuungsstandards.

Die Anerkennung des Berufs wird auch im aktuellen Antrag der Regierungskoalition zur Vergütungserhöhung genannt. Das müssen wir auch noch mal in den Blick nehmen. Dort wird gesagt: »Berufsbetreuer nehmen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahr, die einen erheblichen zeitlichen Aufwand verlangen und mit nicht unbeträchtlichen Haftungsrisiken verbunden sind.«

Das alles sind Puzzlestückchen ... Es sind aber Puzzlestückchen, die hier und da zusammenpassen, und insgesamt findet hier bereits eine Anerkennung statt.

Und noch ein Zitat. Im Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 der UN-BRK, das ist der Inklusionsbeirat, steht: »Für die Betreuungsarbeit – und zwar sowohl die ehrenamtliche wie die berufliche – müssen professionelle Standards entwickelt und etabliert werden, mit Hilfe derer die allgemein gehaltenen gesetzlichen Vorschriften der UN-BRK und des BGB im Hinblick auf geeignete Prozesse, Methoden und Instrumente der unterstützten Entscheidungsfindung

konkretisiert werden.«⁴ Also auch hier findet sich eine klare Formulierung in Richtung Professionalisierung und Anerkennung unserer besonderen Unterstützungsleistung.

Das BMJV hat auch etwas dazu gesagt: Die ISG-Studie im Auftrag des Ministeriums soll herausfinden, »... welche Qualitätsstandards in der Praxis der rechtlichen Betreuung eingehalten werden, [...] und auf welche Ursachen mögliche Qualitätsdefizite zurückgeführt werden können«. Ich weise darauf hin: Das BMJV geht zumindest davon aus, dass es Defizite geben könnte. Und weiter: »Was wir brauchen ist eine qualitativ hochwertige Betreuung, denn nur so können wir gewährleisten, dass diese Vorgaben des internationalen Rechts in der Praxis wirksam werden.« Dieses Zitat stammt immerhin von Ministerialdirektorin Beate Kiene-mund (BMJV), gesagt im Rahmen des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht vom 14. bis 16. September 2016 in Erkner.

Voraussetzungen für anerkannten Beruf

Das sind wunderbare Forderungen. Doch: Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Arbeit sind Anerkennung und eine angemessene Ausstattung der professionellen Betreuung. Ohne die Anerkennung des Berufs, fachlich genauso wie materiell, wird es keine qualitativ hochwertige Betreuung geben, zumindest nicht als Standard. Ich will nicht in Abrede stellen, dass viele von uns bereits qualitativ hochwertige Betreuungsarbeit leisten, aber Standard ist dies nicht.

Vergegewärtigen wir uns, welches die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Berufes sind:

- Betreuung als fachliche Tätigkeit definieren
- Betreuung als fachliche Tätigkeit bezahlen
- Realistische Zeitbudgets für die Einzelfallarbeit fassen
- Sachgerechte Berufsausbildung und Berufszulassung als eines der Schlüsselthemen
- Professionelle Qualitätsstandards finden und entwickeln, einen berufseigenen Wissenskanon entwickeln
- Für eine praxisrelevante Bezugswissenschaft sorgen

⁴ Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-BRK: Das deutsche Betreuungsrecht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention, Seite 9.

- Ein differenziertes Berufsrecht und eine qualifizierte Berufsaufsicht entwickeln

Wir sind in Vorleistung getreten und haben vor längerer Zeit Maßnahmen der Qualitätssicherung entwickelt. Ich erinnere an Fachdiskurse in Zeitschriften, an Tagungen, Buch- und Forschungsprojekte und Gutachten. Hinzu kommen die Entwicklung professioneller Verfahren und Methoden wie das Betreuungsmanagement sowie von Berufsethik und Leitlinien. Ich erinnere auch an das Qualitätsregister sowie an die Beschwerdestelle bzw. das Beschwerdemanagement des BdB und an die Schiedskommission. Eines ist klar: Ohne staatliche Anerkennung ist das alles nichts.

Ich schließe meinen Vortrag mit der Feststellung, dass die Politik am Zug ist. Ich meine das so differenziert, wie ich es eingangs bereits gesagt habe. Eine gute Politik schafft Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung. Und es ist keine Frage des Geldes, sondern es ist eine Frage der Bewertung. Und dass die Politik handlungsfähig ist – und jetzt verstehen Sie mich bitte nicht falsch: es geht nur um Handlungsfähigkeit –, das hat sie gezeigt. Wenn sie einem Thema hohe Bedeutung beimisst, kann die Politik durchaus schnelle Handlungsfähigkeit zeigen. Im Rahmen der Asylpolitik haben wir Gott sei Dank gesehen, dass es schnelle Entscheidungen gibt.

Was muss Maßstab sein? Maßstab für die Bewertung der Betreuung ist die Würde derjenigen, die Betreuung brauchen. Und die Frage, die gestellt werden muss, ist: Welchen Wert hat die Würde unserer Klientinnen und Klienten? Das Fazit: Ohne Wenn und Aber: Professionelle Betreuung anerkennen!

Hinweis: Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag des BdB-Vorsitzenden im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der BdB-Jahrestagung am 27.04.2017 in Radebeul.

Thorsten Becker

Korrespondenzadresse: thorsten.becker@bdb-ev.de